

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>		
Gremium:	<b>Stadtrat</b>		
Sitzung am:	<b>10. September 2015</b>		
Sitzungsort:	<b>Rathaus Potschappel</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>18:15 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>22:15 Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender: Vorsitzender TOP 1, 2, 19:

Schriftführer:

Urkundspersonen:



**Beauftragte**

Jona Hildebrandt-Fischer  
Carola Stejskal

Gleichstellungsbeauftragte  
Behindertenbeauftragte

**Bürgermeister**

Mirko Kretschmer-Schöppan  
Jörg-Peter Schautz

Erster Bürgermeister  
Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer Technologie-  
und Gründerzentrum Freital GmbH

**Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen**

Andreas Funk  
Matthias Gey  
Gerd Glöß  
Sabine Güttel  
Daniel Hartig  
Ilona Helbig  
Gabriele Kerger  
Holger Leuschner  
Inge Nestler  
Gerhard Schiller  
Heike Tiltmann  
Helmut Weichlein

Amtsleiter Finanzverwaltung  
Sachbearbeiter Beteiligungsmanagement  
Amtsleiter Ordnungsamt  
Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung  
Betriebsleiter Abwasserbetrieb  
Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend  
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt  
Amtsleiter Hauptamt  
persönliche Referentin des Oberbürgermeisters  
Amtsleiter Stadtbauamt  
Schriftführerin  
Juristischer Referent

**Geschäftsführer**

Alexander Karrei  
Matthias Leuschner  
Jörg Schneider

Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH  
FREITALER STROM+GAS GMBH  
Technische Werke Freital GmbH

**Abwesenheit:****Stadträtinnen/Stadträte**

Dr. med. Franziska Darmstadt

entschuldigt, dienstlich

Zuhörer: 32

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass der TOP 16 (Entscheidung über die Annahme von Spenden) gestrichen wird, da keine Spenden eingegangen sind.

Herr Schneider stellt den Antrag, den TOP 12 (B 2015/033) von der Tagesordnung zu nehmen. Im Namen des Ortschaftsrates Pesterwitz bittet er die Verwaltung um Überarbeitung ihrer Stellungnahme unter Beachtung der Fragen des Ortschaftsrates in der Informationsvorlage I 2015/014 (TOP 11). Die Stellungnahme mit den Lösungsansätzen ist vor erneuter Vorlage im Stadtrat mit dem Ortschaftsrat Pesterwitz zu erörtern.

Herr Pfitzenreiter äußert im Namen der CDU-Fraktion, dass einige Dinge für und einige gegen den Antrag sprechen und die Mitglieder der Fraktion frei abstimmen werden.

Herr Dr. Wasner bemerkt, dass die Vorlage notwendig ist, um in der Bauleitplanung weiter zu kommen, daher ist die Fraktion Bürger für Freital der Meinung, den TOP auf der Tagesordnung zu lassen und in diesem darüber zu entscheiden.

Herr Wolframm schildert, dass erst mit einer Zustimmung zur Vorlage der formelle Teil des Bauleitverfahrens beginnt, wo Widersprüche eingelegt und behandelt werden können. Daher lehnt die Fraktion SPD/Die Grünen den Antrag von Herrn Schneider ab.

Herr Richter stimmt den Worten von Herrn Wolframm zu. Die Fraktion DIE LINKE. wird den Antrag von Herrn Schneider ablehnen.

Herr Mayer erläutert, dass es innerhalb der AfD-Fraktion unterschiedliche Auffassungen gibt und demzufolge frei abgestimmt wird.

Herr Abraham wird sich bei der Entscheidung zum Antrag von Herrn Schneider enthalten.

Herr Brandau vertritt den Standpunkt, dass die Forderungen des Ortschaftsrates Pesterwitz in keinem direkten Zusammenhang mit dem Baugebiet stehen. Er wird den Antrag von Herrn Schneider ablehnen.

Mit eindeutiger Mehrheit wird der Antrag von Herrn Schneider abgelehnt.

Weitere Änderungen und Einwände zur Tagesordnung, bis auf den TOP 16 zu streichen, gibt es nicht. Damit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung der nachfolgenden Punkte ändert sich entsprechend.

Herr Rumberg übergibt den Vorsitz an Herr Kretschmer-Schöppan, da der TOP 2 ihn persönlich betrifft. Somit sind es 33 Stimmberechtigte.

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**

Gremium: **Stadtrat**

Sitzung am: **10. September 2015**

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Stadtrates zur Verpflichtung des Oberbürgermeisters und Verpflichtung des Oberbürgermeisters
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 4. Juni 2015 und 2. Juli 2015
4. Informationen und Anfragen
5. (Vorlagen-Nr.: I 2015/015)  
Asylsituation in Freital
6. (Vorlagen-Nr.: I 2015/008)  
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 (4) SächsGemO über einen dreimonatigen Mietzuschuss für den Förderkreis BIOTEC e.V. vom 1. Juli 2015 bis 30. September 2015  
Gast: Herr Schwarz
7. (Vorlagen-Nr.: B 2015/050)  
Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2014 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital  
Gast: Herr Kahlert, Deloitte & Touche GmbH
8. (Vorlagen-Nr.: I 2015/012)  
Vollzug des Haushaltsplans 2015 zum Stand 31. Juli 2015
9. (Vorlagen-Nr.: I 2015/013)  
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital – 2. Quartal 2015
10. (Vorlagen-Nr.: I 2015/011)  
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2015
11. (Vorlagen-Nr.: I 2015/014)  
Antrag des Ortschaftsrates Pesterwitz vom 18. Juni 2015 zur geänderten Beschlussvorlage B 2015/033 - Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital

12. (Vorlagen-Nr.: B 2015/033)  
Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital
  1. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
  2. Billigung der Begründung und des Umweltberichtes zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
  3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Behandlung von Petitionen von Bürgern zum Bebauungsplan „Dölzschener Straße Ost“

13. (Vorlagen-Nr.: B 2015/053)  
Beschluss zum Bau des Fußweges Freitaler Straße
14. (Vorlagen-Nr.: B 2015/055)  
Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Beschluss Nr. 057 vom 2. Juli 2015 und gegen die Nr. 1 des Beschlusses Nr. 048 vom 4. Juni 2015 - Umsetzung der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde
15. (A 2015/017)  
Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Rückerstattung der Elternbeiträge im aktuellen Streik der ErzieherInnen
16. (Vorlagen-Nr.: B 2015/059)  
Aufsichtsrat der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft - Neuwahl des Vertreters der Verwaltung

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Kretschmer-Schöppan stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Wahl eines Stadtrates zur Verpflichtung des Oberbürgermeisters und Verpflichtung des Oberbürgermeisters**

Herr Pfitzenreiter schlägt traditionsgemäß das älteste Mitglied des Stadtrates, Herrn Dr. Thomas, für die Durchführung der Verpflichtung und Vereidigung des Oberbürgermeisters vor.

Herr Kretschmer-Schöppan schließt sich von Seiten der Verwaltung dem Vorschlag an.

Weitere Vorschläge und Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Stadtrat stimmt mit eindeutiger Mehrheit zu, dass Herr Dr. Thomas die Verpflichtung und Vereidigung des Oberbürgermeisters vornimmt.

Herr Dr. Thomas verliest folgende Vereidigungsformel:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Herr Rumberg: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Dr. Thomas verliest folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Rumberg sagt: „Ich gelobe, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Wolfram, Herr Meyer, Herr Pfitzenreiter, Herr Mayer sowie Herr Richter gratulieren im Namen der jeweiligen Fraktionen Herrn Rumberg und wünschen ihm viel Glück bei den Entscheidungen für die Stadt Freital und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Rumberg bedankt sich bei allen für die Glückwünsche und wünscht sich ebenfalls eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Freital. Des Weiteren bedankt er sich bei all seinen Wählern, seinem Wahlteam und seiner Familie für die Unterstützung. Herr Rumberg schätzt ein, dass in seiner 1 ½ Monate Amtszeit schon Zeichen für eine gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und innerhalb der Verwaltung sowie mit den Bürgern gesetzt wurden. Die Motivation sollte immer als Ziel haben, etwas für das Gemeinwesen, für die Bürger zu tun. Im Stadtrat über Dinge streiten kann positiv sein, wenn es sachlich, fair und auf Augenhöhe ist. Die in den letzten Jahren gespürte „knisternde Atmosphäre“ sollte der Vergangenheit angehören, denn die Arbeit als Stadtrat erfolgt in der Freizeit und dies sollte entsprechend auch geachtet werden. Herr Rumberg wünscht sich, und das nicht nur für Freital und Deutschland, sondern generell für die Welt, mehr Frieden.

Herr Rumberg übernimmt wieder den Vorsitz. Somit sind es 34 Stimmberechtigte. Bevor er in der Tagesordnung fortführt gratuliert er Frau Stejskal zu ihrer 20jährigen Tätigkeit als Behindertenbeauftragte und bedankt sich für das bisher Geleistete.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 4. Juni 2015 und 2. Juli 2015**

Gegen die genannten Niederschriften einschließlich des Austauschblattes Seite 7 der Niederschrift des Stadtrates vom 4. Juni 2015, welches allen Stadträten vorliegt, gibt es keine Einwände.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Informationen und Anfragen**

Herr Rumberg informiert, dass mit Datum vom 6. Juli 2015 allen Stadträten die Stellungnahme des Ordnungsamtes zu den Kontrollen des 1. Halbjahres 2015 auf Einhaltung der Polizeiverordnung, Hundepolizeiverordnung und Straßenreinigungssatzung zugegangen ist. Weiterhin ist den Stadträten laut Anfrage aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 3. September 2015 eine Übersicht der Kreditherkunft des Abwasserbetriebes zugegangen. Ebenfalls ist allen Stadträten eine Einladung zum Öffentlichkeitstermin für den 22. September 2015, 17.00 Uhr zugegangen. An diesem Termin findet der 1. Spatenstich der Wismut GmbH zur Sanierung des Schlammteiches 4 statt.

Herr Schiller schildert zum Bolzplatz an der Rabenauer Straße, dass heute die Tore aufgestellt wurden und noch ein Rasenschnitt durchgeführt wird, um die Beseitigung zu gewährleisten. Insofern wurde dieses Thema, was schon lange in der Diskussion ist, positiv zu Ende gebracht.

Herr Meyer nimmt Bezug auf die am 23. Juli 2015 stattgefundenene Akteneinsicht zum Thema Windbergfest, aus der die Erkenntnis genommen wurde, darüber zu diskutieren, wie mit dem Windbergfest perspektivisch umgegangen werden soll. Es wäre wünschenswert, wenn sich bei einer erneuten Akteneinsicht mehr Fraktionen und nicht nur Bürger für Freital daran beteiligen würden. Weiterhin fragt er nach dem Stand zur Prüfung der Einführung eines Familienpasses (Beschluss-Nr. 083/2014).

Herr Kretschmar-Schöppan antwortet, dass verwaltungsintern die letzten Abstimmungen erfolgen und in der nächsten oder übernächsten Ausschusssrunde darüber informiert wird.

Herr Pfitzenreiter äußert sich kritisch über das in der gestrigen Sächsischen Zeitung abgedruckte Interview mit Herrn Wolfram, in dem eine gewisse Linie zur sachlichen und politischen Kritik überschritten wird. Von einem korrupten CDU-System und über Personen namentlich zu sprechen und falsche Tatsachen zu behaupten, zerstört das Vertrauen. Die dort vorgebrachten Anschuldigungen weist Herr Pfitzenreiter zurück und fordert Herrn Wolfram auf, seine Aussagen öffentlich zu widerrufen.

Herr Wolfram bestätigt, dass er ein Interview gegeben hat, aber abgestimmt war, dieses vor dem Druck zu autorisieren und es ihm zur Freigabe zu übergeben. Dies ist nicht geschehen. Es erfolgte eine Veröffentlichung ohne Wissen und Autorisierung von Herrn Wolfram.

Herr Rülke geht davon aus, dass Herr Wolfram lange genug im politischen Geschäft ist um zu wissen, wie mit der Presse umzugehen ist. Er hat die Erfahrung, wie nach einem Gespräch, welches ja stattgefunden hat, einiges nach Außen dargestellt wird.

Herr Wolfram versichert, keine Kenntnis vom Inhalt des Interviews gehabt zu haben und dieses nicht seinen Intentionen entspricht. Es hat ein Gespräch stattgefunden, aber von Seiten der Presse hat man sich nicht an die Vereinbarungen gehalten.

Herr Brandau sieht in den Worten von Herrn Wolfram eine Distanzierung vom Inhalt des Interviews und damit sollte die Diskussion beendet sein.

Herr Frost stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrates, Zeitungsinterviews und Artikel zu interpretieren.

Herr Dr. Thomas nimmt Bezug auf das im Jahr 2021 stattfindende Jubiläum „100 Jahre Freital“ und fragt, wann mit den Vorbereitungen begonnen wird. Das Jubiläum wurde auch in dem gestrigen Treffen der AG Gedenken besprochen, wo eine alsbaldige Erstellung einer Beschlussvorlage angeregt wird, auch weil ein Verzicht auf die Bewerbung zur Durchführung des „Tag der Sachsen“ vom Stadtrat erklärt wurde. Zwar sind es noch sechs Jahre bis zum Jubiläum, was für so eine Feierlichkeit jedoch nicht mehr allzu viel Zeit ist. Herr Dr. Thomas übergibt Herrn Rumberg die Broschüre „Sächsische Heimatblätter 3/2015“ die anlässlich des diesjährigen „Tag der Sachsen“ in Wurzen herausgegeben wurde.

Herr Rumberg geht davon aus, dass ab dem kommenden Jahr mit den Vorbereitungen zum 100jährigen Stadtjubiläum begonnen wird, um die Feierlichkeit im Jahr 2021 würdig begehen zu können.

Herr Mayer bemerkt, dass die Stadt Freital nach wie vor durch den ehemaligen Oberbürgermeister Herrn Mättig in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe als Vorsitzender vertreten ist. Des Weiteren ist er noch für die Stadt Freital im Verwaltungsrat sowie im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH. Demnächst stehen im Trinkwasserzweckverband wichtige Diskussionen an, unter anderem zum Wirtschaftsplan, wo kein städtischer Angestellter Einfluss nehmen kann, da die Posten noch durch den ehemaligen Oberbürgermeister besetzt sind. Um jedoch bei den anstehenden wichtigen Diskussionen mit vertreten zu sein, sollten die Posten in der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH schnellstmöglich mit Herrn Rumberg besetzt werden.

Herr Weichlein führt aus, dass im Dezember die nächste turnusmäßige Sitzung der Verbandsversammlung ist, in der auch die Schulenthematik der Firma angesprochen werden soll. In dieser wird der neue Verbandsvorsitzende gewählt und der Wirtschaftsplan besprochen, so dass eine Einberufung einer Sondersitzung der Verbandsversammlung von Seiten der Verwaltung nicht angestrebt wird

Frau Ebert stellt mehrere schriftliche Fragen zur Schülerbeförderung der Grundschüler von Wurgwitz nach Kleinnaundorf, um deren schriftliche Beantwortung sie bittet. Weiterhin legt sie dar, dass der Ortschaftsrat Wurgwitz sich mit den Investitionen im Straßenwesen ab dem Jahr 2015 befasst hat und es diesbezüglich Aussagen im Ortschaftsratsprotokoll gibt. Sie fragt, ob diese Aussagen im Protokoll ausreichend sind oder ob noch ein formeller Antrag gestellt werden soll.

Herr Rumberg wird die Anfrage zur Schülerbeförderung nach Kontaktaufnahme mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge schriftlich beantworten.

Herr Schautz bittet, die Fragen/Hinweise und Wünsche zu den Straßeninvestitionen ab 2015 gesondert einzureichen.

Herr Pfitzenreiter informiert, dass 102 Teilnehmer an der Umfrage „Sicherheit für Radfahrer der Stadt Freital“ im Amtsblatt Nr. 13/2015 teilgenommen haben, denen ein Dank ausgesprochen wird. Die Auswertung der Umfrage ist erfolgt und Herr Pfitzenreiter bietet an, diese im nächsten Technischen und Umweltausschuss vorzustellen.

Herr Käfer stellt als Ortsvorsteher von Kleinnaundorf und nach Rücksprache mit vielen Einwohnern des Ortsteiles fest, dass die Umbaumaßnahmen an der Grundschule Kleinnaundorf zügig stattgefunden haben. Des Weiteren informiert er über das am 19. und 20. September 2015 stattfindende Seifenkistenrennen, wo sich über 50 Teams mit über 70 Fahrern angemeldet haben, sogar aus Schweden. Ihm liegt aus dem Jahr 2007 ein städtebauliches Entwicklungskonzept bis 2020 vor und er fragt, ob nach diesem noch gearbeitet wird.

Frau Güttel führt zum Stadtentwicklungskonzept aus, dass das ursprüngliche aus dem Jahr 2002 und das von 2007 eine überarbeitete Fassung ist. Ziel ist es, in den nächsten Jahren das gesamtstädtische Konzept in die Hand zu nehmen und zu überarbeiten.

Herr Rülke reicht im Namen der CDU-Fraktionen einen Antrag zur Änderung der Kinderbetreuungssatzung ein, einen Betreuungszeitraum von 7,5 Stunden anzubieten.

Herr Frost bemerkt, dass der Zaun zwischen der Alt- und Neubebauung im Baugebiet „Alter Sportplatz“ aus den 50er Jahren in einem schlechten Zustand ist. Mit der im Ortschaftsrat Pesterwitz gegebenen Antwort, dass dieser so bleibt, weil sich dahinter Gärten befinden, ist er nicht einverstanden. Er bittet, den Zaun zu ersetzen oder zu entfernen. Des Weiteren fragt er, wann der Rollsplitt auf der Straße Dorfplatz/Elbtalblick/Alte Dresdner Straße entfernt und die Fahrbahnmarkierung wieder aufgebracht wird. Weiterhin reicht er schriftlich Fragen zu Grundstücken in Pesterwitz bezüglich Eigentum und Vermarktung durch das Immobilienbüro Burkhardt ein. Herr Frost bittet zu prüfen, ob für die Ortschaftsräte leihweise Tonband und Beamer für die Sitzungen der Ortschaftsräte bereitgestellt werden können.

Herr Rumberg wird die Anfragen schriftlich beantworten lassen. Die Bereitstellung der Technik zur Ausleihe für Ortschaftsratssitzungen sichert er zu.

Herr Pfitzenreiter erinnert, dass seine Anfrage vom 2. Juli 2015 hinsichtlich der Verwendung von Mitteln für die Wirtschaftsförderung noch nicht beantwortet ist. Er verweist auf den § 28 Abs. 6 Sächsischer Gemeindeordnung und bittet nunmehr um Beantwortung der Anfrage, die er um eine Aussage zu den vertraglichen Grundlagen zur Wirtschaftsförderung ergänzt.

Herr Schautz sichert eine zeitnahe Beantwortung bis Ende des Monats zu.

Herr Nagel möchte wissen, ob bezüglich des Objektes Dresdner Straße 288 als Asylunterkunft ein Bauantrag gestellt wurde und wenn ja, mit welchem Inhalt und wie der Stand der Bearbeitung ist.

Herr Rumberg wird es schriftlich beantworten lassen.

Herr Abraham fragt, ob es der Tatsache entspricht, dass die FREITALER STROM+GAS GMBH plant, eigenständig Internet zur Verfügung zu stellen. Wenn ja, wann ist die Realisierung geplant und wann können die Anwohner mit einem Anschluss rechnen? Bezüglich des Geländes ehemaliger real,- möchte er wissen, ob es der Wahrheit entspricht, dass dieses als Erstaufnahmelager für Asylbewerber genutzt werden soll.

Herr Rumberg wird die Anfrage bezüglich des schnellen Internets schriftlich beantworten lassen. Das Gerücht, dass der ehemalige real,- als Erstaufnahmeeinrichtung dienen soll, ist ihm bekannt. Auf Nachfrage in der Landesdirektion sowie im Sächsischen Innenministerium wurde dies jedoch nicht bestätigt, wobei keiner sagen kann, wie es zu einem späteren Zeitpunkt aussieht. Seitens der Behörden gibt es die Zusicherung, sobald das Gelände in Erwägung gezogen wird, die Stadt Freital informiert wird.

Herr Specht fragt nach dem Stand der Umsetzung des Beschluss-Nr. 049/2015 zur weiteren Vorgehensweise zum Objekt ehemalige Lederfabrik.

Herr Rumberg führt aus, dass verwaltungsintern beraten wurde, die entsprechenden Dinge bezüglich der ehemaligen Lederfabrik vorzubereiten. Bevor dem Stadtrat ein Beschluss vorgelegt wird, sind entsprechende Umweltverträglichkeitsgutachten usw. notwendig. Diese sollten bei einem Investitionsvolumen von ca. 10 Mio. Euro und damit einem hohen Eigenanteil der Verwaltung abgewartet werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Brandau fragt nach den Materialkosten zur Asphaltierung des Bahndammes in Kleinnaundorf. Hinsichtlich der 100-Jahrfeier von Freital im Jahr 2021 sollte der „Tag der Sachsen“, eventuell auch die Landesgartenschau, noch einmal mit betrachtet werden.

Herr Frenzel möchte wissen, in welchem Umfang die Schutzziele der Feuerwehr (Mindesteinsatzstärke usw.) im Alarmierungsfall in Freital erreicht bzw. eingehalten werden. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Käfer stellt vermehrt fest, dass die Hinweisschilder zur Vorfahrtsregelung an der Engstelle vor der Grundschule Kleinnaundorf nicht beachtet werden. Somit passiert es, dass zwei Fahrzeuge die Engstelle befahren und teilweise den Fußweg mit überqueren. Er bittet zu prüfen, ob dies durch das Aufstellen von Pollern verhindert werden kann.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

<b>Tagesordnungspunkt 5</b>	<b>I 2015/015</b>
-----------------------------	-------------------

<b>Asylsituation in Freital</b>
---------------------------------

Herr Rumberg begrüßt als Gast Herrn Dr. Schwarz vom Förderkreis BIOTEC e.V., welcher einen TV-Ausschnitt aus der gestrigen Sendung „Hier ab Vier“ zum Projekt „Deutsch ++ Kurs“ zeigen möchte.

Herr Kretschmer-Schöppan geht näher auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein.

Herr Dr. Schwarz zeigt den TV-Ausschnitt zum Projekt „Deutsch ++ Kurs“, welches von BIOTEC e.V. mit Asylbewerbern durchgeführt wird.

Herr Abraham verlässt die Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Dr. Schwarz.

Herr Kretschmer-Schöppan ergänzt, dass das Projekt „Deutsch ++ Kurs“ demnächst in ähnlicher Form mit dem Kreissportbund durchgeführt wird, wo das Ziel ist „Deutsch learnig by doing“.

Herr Mayer bittet um eine Auflistung der Besetzung des Netzwerkes Migration. Des Weiteren spricht er sich für die Durchführung einer weiteren Einwohnerversammlung aus, wie es zur letzten Einwohnerversammlung am 6. Juli 2015 zugesichert wurde. Er fühlt sich an das dort gegebene Versprechen gebunden und regt an, für Oktober zu einer Einwohnerversammlung einzuladen.

Herr Rumberg hat gute Erfahrungen mit der durchgeführten Anwohnerversammlung in der Christuskirche in Deuben zum Objekt Dresdner Straße 288 gemacht. Damit werden gezielt Anwohner eines betroffenen Umfeldes eingeladen. Die Diskussion erfolgte miteinander auf einer sachlichen Ebene, was so bei der angeheizten Stimmung bei einer Einwohnerversammlung im Kulturhaus nicht möglich scheint. Herr Rumberg spricht sich eher für Anwohnerversammlungen aus. Wenn es eine erneute Einwohnerversammlung geben soll, sollte diese Entscheidung der Stadtrat treffen, wobei Oktober als Termin knapp angesehen wird.

Herr Meyer vermisst in der Informationsvorlage Aussagen zu Ansprechpartnern mit Telefonnummern usw. zu den einzelnen Bündnissen die sich mit der Thematik Asyl (Spenden usw.) beschäftigen. Es fehlen ihm auch Aussagen zu den Pflichten der Stadt, wie zum Beispiel die Schulpflicht der Kinder und die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindereinrichtungen sichergestellt werden können. Ebenfalls sollte, wie schon im März darauf hingewiesen, auf der Internetseite der Stadt Freital die entsprechenden Ansprechpartner genannt werden.

Herr Kretschmer-Schöppan erläutert, dass die Benennung der Ansprechpartner momentan erstellt und den Stadträten zur Verfügung gestellt wird. Bezüglich der Spenden verweist er auf die Internetseiten der Stadt Freital und des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Herr Frost bemerkt, dass vor vier Jahren die Gesellschaft GABS aufgelöst wurde, die heute bei der Asylthematik hilfreich wäre. Er nennt dies als Beispiel für alle Stadträte, ihre Entscheidungen immer wohl zu überdenken.

Herr Wolframm informiert, dass er für den 16. September 2015, 16.00 Uhr eine Begehung des Sächsischen Landtages organisiert hat, zu der die Anmelder der jeweiligen Demonstrationen in Freital, Vertreter der einzelnen Bündnisse usw. eingeladen sind. Es wird einen Vortrag über Asylrecht, die Besichtigung des Landtages und anschließende Diskussion mit SPD und CDU-Abgeordneten geben. Für die Veranstaltung sind noch Restplätze frei und die Stadträte die Interesse haben, können sich an Herrn Wolframm wenden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

<b>Tagesordnungspunkt 6</b>	<b>I 2015/008</b>
<b>Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 (4) SächsGemO über einen dreimonatigen Mietzuschuss für den Förderkreis BIOTEC e.V. vom 1. Juli 2015 bis 30. September 2015</b>	

Herr Kretschmer-Schöppan erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer möchte wissen, ob mit weiterem finanziellen Bedarf von BIOTEC e.V. gerechnet werden muss.

Herr Dr. Schwarz antwortet, dass bis Ende Juni ein großer Bildungsträger in den Räumlichkeiten der Gutenbergstraße 12 mit ansässig war. BIOTEC e.V. hat seit 2008 ca. 12 Mio. Euro aus dem europäischen Sozialfonds bekommen und ist bisher noch nie auf die Stadt mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zugekommen. Mit dem Wegfall des Bildungsträgers musste sich der Verein Förderkreis BIOTEC e.V. jedoch neu aufstellen, weshalb die kurzfristige Unterstützung der Stadt notwendig wurde. Herr Dr. Schwarz stellt fest, dass bis Februar 2016 der Verein gesichert ist. In Verbindung mit dem Jobcenter, aber auch anderweitig wird versucht, weitere Projekte zu installieren, um auch nach Februar 2016 auf eigenen Beinen stehen zu können.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Dr. Schwarz.

<b>Tagesordnungspunkt 7</b>	<b>B 2015/050</b>
-----------------------------	-------------------

<b>Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2014 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital</b>
---

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 3. September 2015

Herr Rumberg begrüßt Herrn Kahlert, Wirtschaftsprüfer von Deloitte & Touche GmbH.

Herr Käsemodel bittet Herrn Rumberg, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, dass die in der Geschäftsordnung festlegte Redezeit von 3 Minuten eingehalten wird.

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Kahlert geht auf den Wirtschaftsprüfungsbericht ein. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird erteilt. Damit wird die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses usw. bestätigt.

Frau Kerger geht näher auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ein.

Herr Mayer bedankt sich bei Herrn Hartig, Frau Kerger und Herrn Kahlert für die Ausführungen. Positiv ist zu vermerken, dass der Zinsaufwand um 20.000 Euro gesunken ist. Hingegen ist die Verschuldung auf ca. 18,7 Mio. Euro gestiegen, was man im Auge behalten muss. Er verweist auf die Anlage 4 (Abrechnung Investitionsplan), die er sich ebenfalls für den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe wünscht, was seit Jahren verweigert wird. Er bittet Herrn Rumberg als zukünftigen Vorstandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe darum, diese Abrechnung in Zukunft vorzulegen.

Herr Rumberg bemerkt, dass er erst einmal zum Vorstandsvorsitzenden gewählt werden muss. Hier geht es um den Abwasserbetrieb der Stadt Freital, was nicht mit dem Trinkwasserzweckverband vermischt werden sollte.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

## Beschluss-Nr.: 067/2015

### 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2014 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest

1.1	Bilanzsumme	57.821.361,48 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	54.905.059,84 Euro 2.916.301,64 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	21.090.962,74 Euro 16.657.673,78 Euro 552.816,85 Euro 19.450.712,35 Euro
1.2	Jahresüberschuss	734.309,92 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	6.300.922,14 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.566.612,22 Euro

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 734.309,92 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 683.380,87 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2014 wird festgestellt.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Tagesordnungspunkt 8

I 2015/012

#### Vollzug des Haushaltsplans 2015 zum Stand 31. Juli 2015

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

3. September 2015

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Richter bemerkt, dass sich die Förderschule L „Wilhelmine-Reichard“ in einem schlechten Zustand befindet und ihm bekannt ist, dass es dazu schon Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister und Frau Hille vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gegeben hat. Er möchte wissen, ob zu befürchten ist, dass die Stadt Freital Mittel zur Sanierung der Förderschule L zur Verfügung stellen muss. Wenn ja, wie wird dies vertraglich geregelt? Hinsichtlich des Ausbaus der Wartburgstraße fragt er, ob mit dem neuen Eigentümer des Flurstückes 91, Gemarkung Schweinsdorf schon Kontakt aufgenommen wurde, um einen Teil des Grundstückes für den Ausbau der Wartburgstraße zu nutzen. Zu den in der Anlage 4 der Vorlage aufgeführten Krediten möchte er wissen, ob eventuell bei

dem einen oder anderen Kredit die Möglichkeit der Umschuldung zu niedrigeren Zinssätzen besteht.

Herr Rumberg bestätigt, dass es Gespräche zwischen Frau Hille und ihm in Richtung Inklusionsschule gegeben hat. Die Förderschule L ist in der Trägerschaft des Landkreises und man wird weiter im Gespräch bleiben, wenn zum Beispiel mit Blick auf die Inklusion die Schülerzahlen an den Oberschulen korrigiert werden müssen. Momentan ist es zu früh, abschließend etwas sagen zu können. Des Weiteren bemerkt er zur Wartburgstraße, dass es noch keine Verhandlungen mit dem neuen Eigentümer gibt, der Bau der Straße dadurch aber nicht gefährdet ist.

Herr Funk antwortet zu den Kreditumschuldungen, dass es gewisse Bindungsfristen gibt und in deren Zeitraum es schwer, sogar unmöglich ist, geänderte Konditionen zu erreichen.

Herr Pfitzenreiter möchte wissen, wann mit der Haushaltsberatung für das Jahr 2016 zu rechnen ist.

Herr Kretschmer-Schöppan schildert, dass momentan verwaltungsintern die Mittelanmeldungen abgefragt werden. Da es im letzten Jahr Signale gab, dass die Stadträte nicht so glücklich waren, den Haushaltsausgleich mit voranzubringen, wird daran gearbeitet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Herr Frost fragt, wann die Eröffnungsbilanz der Stadt Freital vorliegt. Der vorgelegte Zwischenbericht ist nicht ausreichend. Die Buchungen im Haushalt erfolgen in digitaler Form, so dass, wenn die Vorlage nicht auf Papier, wenigstens in digitaler Form erfolgen kann.

Herr Kretschmer-Schöppan antwortet, dass die Verwaltung daran arbeitet, die Eröffnungsbilanz bis zum Jahresende fertigzustellen, um ihn zumindest dem Rechnungsprüfungsamt übergeben zu können.

Herr Mayer begrüßt, dass die Schulden zum Jahresende ca. 960.000 Euro weniger sein werden und der Kernhaushalt damit einen niedrigen Schuldenstand erreicht. Kritisch sieht er den hohen Schuldenanteil der Stadt Freital von ca. 21,56 Mio. Euro an den Gesamtschulden von 58 Mio. Euro des Trinkwasserzweckverbandes. Wenn im Ernstfall andere Gemeinden ihren Anteil an den Schulden des Trinkwasserzweckverbandes nicht aufbringen können, steigt der Anteil der Stadt Freital.

Herr Specht nimmt Bezug auf den § 88 b der Sächsischen Gemeindeordnung wo es heißt, dass die Aufstellung und ortsübliche Bekanntgabe des Abschlusses, der Jahresabschluss und Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen sind. Diesbezüglich fragt er, ob es aufgrund der Doppikeinführung einen gewissen Spielraum gibt oder die Stadt Freital gegen den § 88 b Sächsische Gemeindeordnung verstößt. Wenn gegen den § 88b Sächsische Gemeindeordnung verstoßen wird, mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen?

Herr Kretschmer-Schöppan antwortet, dass gegen den § 88 b Sächsische Gemeindeordnung verstoßen wird, wobei die Stadt Freital kein Einzelfall ist. Problem ist, dass der Jahresabschluss erst gemacht werden kann, wenn die Eröffnungsbilanz bestätigt ist. Inwieweit es Konsequenzen haben wird, muss man abwarten, wobei Herr Kretschmer-Schöppan davon ausgeht, dass sie nicht allzu drastisch sein werden, weil es eine Vielzahl sächsischer Kommunen betrifft.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

**Tagesordnungspunkt 9****I 2015/013****Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2015**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss  
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 2. September 2015  
am 3. September 2015

Herr Schiller erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer bedankt sich für die nachvollziehbaren Begründungen in der Vorlage und wünscht sich diese auch für die Folgenden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Tagesordnungspunkt 10****I 2015/011****Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2015**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 3. September 2015

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Tagesordnungspunkt 11****I 2015/014****Antrag des Ortschaftsrates Pesterwitz vom 18. Juni 2015 zur geänderten Beschlussvorlage B 2015/033 - Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss  
Vorberatung im Ortschaftsrat Pesterwitz

am 2. September 2015  
am 7. September 2015

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Er fügt hinzu, dass die vorliegende Vorlage und die im TOP 12 zu behandelnde Vorlage B 2015/033 nicht miteinander zu vermischen sind. Bei der B 2015/033 geht es um das Bauleitverfahren was auf den Weg gebracht werden soll und bei der Vorlage I 2015/014 geht es um die Beantwortung einiger Fragen des Ortschaftsrates Pesterwitz, wobei einige im Rahmen der Haushaltsdiskussion anzusprechen sind. Die in der Informationsvorlage aufgeführten Punkte werden weiter bearbeitet und mit dem Ortschaftsrat Pesterwitz kommuniziert.

Herr Schneider informiert, dass die Vorlage I 2015/014 im Ortschaftsrat am 7. September 2015 diskutiert wurde und daraus neue Fragen entstanden sind. Er bittet, dass sich die Verwaltung der Themen, wie zum Beispiel dem Schwerpunkt Schule, relativ kurzfristig annimmt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Soll/Ist-Vergleich des gültigen Flächennutzungsplanes. Gerade im Grünflächenbereich sind Unstimmigkeiten aufgefallen, sowohl privat als auch öffentlich.

Herr Rumberg versichert, dass die Punkte weiter betrachtet und der Kontakt mit dem Ortschaftsrat Pesterwitz gehalten wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

**Tagesordnungspunkt 12**

**B 2015/033**

**Bebauungsplan "Dölzschener Straße Ost" in Freital-Pesterwitz und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Freital**

- 1. Billigung des Entwurfes zum Bauungsplan einschließlich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 2. Billigung der Begründung und des Umweltberichtes zum Bauungsplan einschließlich der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bauungsplan und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Behandlung von Petitionen von Bürgern zum Bauungsplan „Dölzschener Straße Ost“**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 25. Mai 2015

am 18. Juni 2015

Vorberatung im Ortschaftsrat Pesterwitz

am 1. Juni 2015

am 29. Juni 2015

am 7. September 2015

Herr Schautz legt dar, dass mit der Annahme des Beschlusses das formelle Verfahren zur Auslegung des Bauungsplanes beginnt. Erst mit dem Verfahren können die Belange der Bürger entgegen genommen und rechtsrelevant bearbeitet werden. Die entsprechenden Beschlüsse, die erst auf das formelle Verfahren folgen, schaffen die Grundlage für eine mögliche Bebauung. Dazu ist dann der Stadtrat wieder zu hören.

Frau Güttel erklärt, dass die Zustimmung der zuständigen Behörden zur Aufstellung des Bauungsplanes mit Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegt. Es wurde die vorgezogene Bürger- und Trägerbeteiligung durchgeführt, eine Artenschutzprüfung und ein Umweltbericht aufgestellt, wo zwischenzeitlich die Akzeptanz der Naturschutzbehörde des Landes als auch der unteren Naturschutzbehörde sowie des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorliegt. Aus fachlicher Sicht kann mit der Auslegung des Bauungsplanes begonnen werden und sie geht näher auf das Verfahren bzw. die nächsten Schritte bis zum Satzungsbeschluss ein.

Herr Frost spricht sich gegen die Auslegung bzw. Weiterführung des Verfahrens aus. Er stellt sich die Frage, ob die Fläche der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH gehört. Des Weiteren möchte er wissen, was in dem Kaufvertrag zwischen der damaligen Gemeinde Pesterwitz und dem Land Sachsen zum Kauf der Fläche vereinbart wurde. Es gibt das Gerücht, dass im Vertrag steht, dass die Fläche nicht als Baugebiet vorgesehen werden soll. Wenn dies der Tatsache entspricht, besteht bei einer möglichen Bebauung die Gefahr eines Streites mit dem Freistaat Sachsen. Im Flächennutzungsplan sind innerstädtisch noch über 10 ha als Bauland/Baulücken ausgewiesen, so dass keine Dringlichkeit besteht, ein neues Baugebiet auf einer Grünfläche zu schaffen. Die Einwohnerzahl im Ortsteil Pesterwitz hat sich in den letzten Jahren vervierfacht, was überdacht werden muss, bevor weiter gehandelt wird. Wenn es zu einer Vermarktung von Grundstücken auf der Fläche „Dölzschener Straße Ost“ kommt, lehnt Herr Frost eine Vermarktung durch das Maklerbüro Burkhardt ab. Die Vermarktung sollte ausgeschrieben oder durch die Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH durchgeführt werden.

Herr Rumberg wird die Fragen zum Tagesordnungspunkt schriftlich beantworten lassen. Die anderen werden in der Verwaltung gewichtet und entsprechend beantwortet.

Frau Frost stimmt den Worten von Herrn Frost zu, vor allem weil der Ortsteil zu viel Einwohner hat und die Infrastrukturmaßnahmen nicht angepasst werden. Eine Anpassung der Infrastrukturmaßnahmen muss vor der Auslegung des Bebauungsplanes „Dölzschener Straße Ost“ erfolgen. Sie stellt schriftlich die Anfrage F 2015/017.

Herr Brandau erinnert, dass die damalige Pesterwitzer Projektentwicklungsgesellschaft mbH die Fläche in den späten 90iger Jahren für die Wohnbebauung gekauft hat. Wenn dieses Vorhaben nicht umgesetzt wird, droht der jetzigen Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH und somit dem Konzern Stadt ein erheblicher Schaden, indem über 1 Mio. Euro abgeschrieben werden müssen. Wenn das Gebiet jedoch wie vorgesehen entwickelt wird, werden erhebliche Gewinne erzielt, die dann in ganz Freital eingesetzt werden können. Herr Brandau stimmt der Vorlage zu.

Herr Frost bemerkt, dass der Stadt Freital kein Verlust entsteht, wenn die Fläche nicht bebaut wird. Die Fläche bleibt im Eigentum, lediglich der Erlös ist nicht realisierbar. Dass die Fläche als Bauland gekauft wurde, steht so sicher nicht im damaligen Kaufvertrag.

Herr Müller stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Rumberg fragt, ob es von den Fraktionen sowie fraktionslosen Stadträten, die zu der Thematik noch nicht zu Wort gekommen sind, noch Fragen bzw. Wortmeldungen gibt.

Es gibt keine Fragen bzw. Wortmeldungen. Somit bringt Herr Rumberg den Geschäftsordnungsantrag auf Ende Debatte zur Abstimmung, welcher mit deutlicher Mehrheit angenommen wird.

Es folgt die Abstimmung der Vorlage B 2015/033 mit dem Beschlussvorschlag vom 3. September 2015.

#### **Beschluss-Nr.: 068/2015**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Dölzschener Straße Ost“ in Freital-Pesterwitz (Austauschblatt zur B 2015/033) einschließlich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2015 mit folgenden Ergänzungen:  
Im Rechtsplan ist unter „Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche“ festzusetzen:  
Einzelhäuser sind nur als Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dölzschener Straße Ost“ in Freital-Pesterwitz einschließlich der Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 3. Der Entwurf sowie die Begründung zum Bebauungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**
- 4. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.**

5. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, zeitgleich mit der Einbringung der Beschlussvorlage zu Abwägung und Beschluss des Bebauungsplanes „Dölzschener Straße Ost“ zu veranlassen, die im Schreiben von Herrn Wolfgang Schneider mit Datum vom 18. Juni 2015 aufgeführten, nach Prioritäten des Ortschaftsrates Pesterwitz geordneten Punkte zu prüfen, begründet Stellung zu nehmen und mögliche konkrete Lösungsansätze aufzuzeigen. Die Stellungnahme und Lösungsansätze sind vorher mit dem Ortschaftsrat Pesterwitz zu beraten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	3

Herr Weichlein bemerkt, dass es zur Thematik Bebauungsplan „Dölzschener Straße Ost“ eine Petition gibt, die allen Stadträten, einschließlich der vorgesehenen Stellungnahme der Verwaltung, zugegangen ist. Die Entscheidung zur Stellungnahme an die Petenten obliegt dem Stadtrat. Da die Stellungnahme den Stadträten schon länger vorliegt, die Thematik sich jedoch wegen Absetzung von der Tagesordnung immer wieder verschoben hat, sind einige in der Stellungnahme aufgeführte Daten wie Datum usw. falsch. Diese würden nach einer heutigen Beschlussfassung aktualisiert und in aktueller Fassung den Petenten zugestellt werden.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände zu der Verfahrensweise, die Daten auf der Stellungnahme zu aktualisieren.

Herr Käsemodel fragt, da die vorliegende Stellungnahme noch als Unterzeichner den ehemaligen Oberbürgermeister Herrn Mättig führt, ob dieser die Stellungnahme handschriftlich unterzeichnet hat.

Herr Weichlein antwortet, dass es noch keine handschriftliche Unterzeichnung der Stellungnahme durch den ehemaligen Oberbürgermeister Herrn Mättig gibt. Dies in den jetzigen Oberbürgermeister Herrn Rumberg zu ändern, umfasst die Aktualisierung der Stellungnahme nach heutiger Beschlussfassung.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung zur Petition.

#### **Beschluss-Nr.: 069/2015**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Entwurf einer Antwort an die Petenten mit Stand vom 29. Mai 2015 unter Berücksichtigung der aufgrund des Verhandlungslaufs zu aktualisierenden Angaben.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	8

**Beschluss zum Bau des Fußweges Freitaler Straße**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss	am 2. September 2015
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 3. September 2015
Vorberatung im Ortschaftsrat Pesterwitz	am 7. September 2015

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Richter fragt, ob die Möglichkeit besteht, wenn die Beleuchtung ausgetauscht wird, LED Technik einzusetzen. Des Weiteren werden für die Kostendeckung Mittel von der Maßnahme Stützmauer Jägerstraße genommen und er möchte wissen, ob die Maßnahme im kommenden Jahr dennoch umgesetzt werden kann.

Herr Schiller erläutert, dass die Maßnahme Jägerstraße auch mit der Entnahme der Mittel umgesetzt werden kann. Die für die Maßnahme angemeldeten Mittel sind höher gewesen als der tatsächliche Planungsstand ergeben hat.

Herr Schautz geht davon aus, wenn die technischen Voraussetzungen es zulassen, LED Beleuchtung eingebaut wird.

Herr Pfitzenreiter fragt, ob in dem Teil wo der Fußweg nur ebenerdig markiert wird, tatsächlich kein Bordstein geschaffen werden kann und fragt nach den Gründen.

Herr Schiller erläutert dass in dem eingengten Abschnitt die kompletten Versorgungsleitungen liegen, wo nach den heutigen Regeln der Technik keine baulichen Anlagen aufgebracht werden dürfen. Entgegen dem in der Entwurfsplanung vorgesehen Schmalstrich wird nunmehr als Abgrenzung ein Breitstrich aufgebracht, um die entsprechende Sicherheit zu geben.

Frau Ebert spricht sich nicht gegen den Fußwegbau im Ortsteil Pesterwitz aus. Es ist jedoch für ein Mitglied des Ortschaftsrates Wurgwitz ärgerlich, wie differenziert solche Maßnahmen eingeordnet werden. Die Oberhermsdorfer Straße im Ortsteil Wurgwitz sollte bereits 2009 fertig sein und ist mittlerweile auf 2020 oder sogar 2025 verschoben. Die Straße ist mehr befahren als die Freitaler Straße und hat auch keinen Fußweg. Sie fordert, den Ausbau der Oberhermsdorfer Straße eher in den Bauplan einzuordnen.

Herr Schneider begrüßt im Namen des Ortschaftsrates Pesterwitz die Vorlage.

Herr Mayer schließt sich den Ausführungen von Frau Ebert an. Die Schulwegsicherheit muss in Wurgwitz genauso gegeben sein wie in den anderen Ortsteilen. Er appelliert an die Stadträte, dies bei der nächsten Haushaltsdiskussion mit zu berücksichtigen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 070/2015**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Bau eines Fußweges auf der Freitaler Straße zwischen Buswendepplatz und Siedlerstraße.**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 14****B 2015/055****Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Beschluss Nr. 057 vom 2. Juli 2015 und gegen die Nr. 1 des Beschlusses Nr. 048 vom 4. Juni 2015 - Umsetzung der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 3. September 2015

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Von Seiten der Verwaltung gibt es den Vorschlag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen, der allen Stadträten schriftlich vorliegt:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine EDV-basierte Lösung für die Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt zu erarbeiten und dem Stadtrat unverzüglich vorzustellen.*

Herr Meyer geht näher auf den Ergänzungsantrag der Fraktion Bürger für Freital ein, der allen Stadträten vorliegt:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung des Erwerbs einer Softwarelösung zur Kitaplatzvergabe und Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, das die Rahmenbedingungen für die dezentrale Suche, Darstellung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt Freital aufzeigt. Dabei ist besonderes Augenmerk auf eine transparente Lösung und damit die möglichst frühzeitige Darstellung von Informationen für alle Beteiligten zu legen. Im Bildungsausschuss am 22. September 2015 sollen die derzeitigen Erkenntnisse, das derzeit praktizierte Vergabeverfahren und die Zielvorstellungen der Verwaltung dargestellt, sowie eine Terminkette zur Umsetzung des neuen Systems vorgestellt werden. Der Stadtrat wird fortlaufend unterrichtet.*

Herr Wolfram stimmt dem Änderungsvorschlag der Fraktion Bürger für Freital zu, bittet jedoch, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, die Worte „dem Stadtrat vorzulegen“ durch die Worte „dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen“ zu ersetzen. Des Weiteren möchte er wissen, ob mit dem Begriff „Kitaplatzvergabe“ auch die Tagesmütter mit gemeint sind.

Herr Weichlein bemerkt, dass es in der Version der Verwaltung allgemein um die Kinderbetreuung geht.

Herr Meyer bestätigt, dass damit die Kinderbetreuung allgemein gemeint ist.

Herr Rülke schlägt vor, den Ergänzungsantrag der Fraktion Bürger für Freital dahingehend zu ändern, die Worte „Kitaplatzvergabe und Verwaltung“ in die Worte „Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen“ zu ändern. Des Weiteren sollten die Worte „Stadt Freital aufzeigt“ durch die Worte „Stadt Freital und die damit verbundenen Kosten aufzeigt.“ ersetzt werden.

Herr Rumberg erklärt, dass der Beschluss-Nr. 057/2015 und Punkt 1 Beschluss-Nr. 048/2015 von der Kommunalaufsicht beanstandet, als rechtswidrig deklariert und somit aufzuheben sind. Im Ältestenrat hat er angeboten, den Beschluss aufzuheben, wie es von Seiten der Kommunalaufsicht gefordert, wird und die Thematik von neuem noch einmal anzugehen. Diesbezüglich sind die städtischen Einrichtungen sowie freien Träger und Tagesmütter zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, wozu Vertreter der Stadträte und der Verwaltung hinzukommen. Dementsprechend wurde der Ergänzungsvorschlag der Verwaltung so neutral wie möglich gehalten.

Herr Meyer spricht sich für den Ergänzungsantrag der Fraktion Bürger für Freital aus, den er entsprechend den gemachten Vorschlägen nochmals ändert und der nunmehr wie folgt lautet:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung des Erwerbs einer Softwarelösung zur Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, das die Rahmenbedingungen für die dezentrale Suche, Darstellung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt Freital und die damit verbundenen Kosten aufzeigt. Dabei ist besonderes Augenmerk auf eine transparente Lösung und damit die möglichst frühzeitige Darstellung von Informationen für alle Beteiligten zu legen. Im Bildungsausschuss am 22. September 2015 sollen die derzeitigen Erkenntnisse, das derzeit praktizierte Vergabeverfahren und die Zielvorstellungen der Verwaltung dargestellt, sowie eine Terminkette zur Umsetzung des neuen Systems vorgestellt werden. Der Stadtrat wird fortlaufend unterrichtet.*

Herr Rumberg bittet, wenn der Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bürger für Freital in die engere Wahl kommt, dass die Suche nach den Rahmenbedingungen ergebnisoffen passiert und nicht dezentral.

Herr Wolframm bemerkt, dass es gerade um die dezentrale Suche geht. Die Eltern gehen in ihre Wunscheinrichtungen oder können sich per Internet über die Kindereinrichtung ein Bild machen und dann erfolgt über Little Bird die Anmeldung. Damit verspricht sich Herr Wolframm auch eine gewisse Qualitätskontrolle aller Kindertageseinrichtungen. Hinzukommt, dass durch die dezentrale Suche eine Verringerung des Personalaufwandes um ca. 1,5 VZÄ in der Stadt Freital erfolgen kann.

Herr Kretschmer-Schöppan kann das Ansinnen von Herrn Wolframm, dass die Eltern in die Einrichtungen gehen und von dem Leiter eine Zu- oder Absage bekommen nachvollziehen. Die Schwierigkeit hierbei ist, und da ist es egal ob eine zentrale oder dezentrale Suche/Vergabe erfolgt, es muss ein Verfahren geben, wo alle Kinder und Eltern gleichberechtigt behandelt werden. Wenn es ein Verfahren gibt, nachdem sich dann alle Leiter der Einrichtungen richten und wo auch alle Kinder/Eltern gleich behandelt werden, können die Einrichtungen doch entscheiden.

Herr Rülke fügt hinzu, dass die von Herrn Kretschmer-Schöppan gemachten Aussagen auch ein wichtiger Bestandteil der Ausführungen von Herrn Dr. Schettler im Bildungsausschuss gewesen sind. Es geht eben darum, bestimmte Kinder nicht auszusondern. Im Sächsischen Kindertagesstättengesetz ist klar geregelt, dass der Betreuungsbedarf nicht nur in der Einrichtung sondern auch bei dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzumelden ist.

Herr Meyer bemerkt, dass es bei Little Bird genügend Instrumente gibt, damit es nicht passiert, dass gewisse Kinder ausgesondert werden. Den freien Trägern sollte auch nicht pauschal eine Sozialauswahl unterstellt werden. Es geht hauptsächlich um die Stärkung der freien Träger, weil in der Vergangenheit Differenzen bei den Annahmen festgestellt wurden.

Herr Kretschmer-Schöppan bestätigt die Mitbestimmung der freien Träger, aber nach einem einheitlichen Gleichbehandlungssatz. Little Bird hingegen lässt die freie Entscheidungsgewalt bei dem freien Träger, wo eine gewisse Gefahr der Ungleichbehandlung der angemeldeten Kinder gesehen wird.

Herr Mayer begrüßt die Ergänzung des Beschlussvorschlages der Fraktion Bürger für Freital, in dem von dem Programm Little Bird nicht die Rede ist. Hinzu kommt, dass es lediglich um die Erarbeitung eines Konzeptes geht, was dann in den Ausschüssen ausführlich diskutiert werden kann.

Herr Heger stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Es ist nicht festzustellen, dass es neue Informationen gibt.

Herr Weichlein bemerkt, dass die Fraktionen sowie die fraktionslosen Stadträte, die zur Thematik noch nicht gesprochen haben, noch die Möglichkeit auf Rederecht haben.

Zum Geschäftsordnungsantrag selbst gibt es keine Wortmeldungen. Somit bringt Herr Rumberg diesen zur Abstimmung. Dieser wird mit deutlicher Mehrheit angenommen, so dass nur noch die Fraktionen und fraktionslosen Stadträte zu Wort kommen, die sich zur Thematik selbst noch nicht geäußert haben.

Herr Richter möchte wissen, wenn eine zentrale Platzvergabe erfolgen soll, wie die Stadt dem § 5 Abs. 1 SGB VIII gerecht wird, welchen er zitiert.

Herr Kretschmer-Schöppan führt aus, dass dies Teil des Konzeptes ist. Wenn über ein System gesprochen wird, muss dies doch unter Berücksichtigung aller Einrichtungen, Träger und Tagesmütter erfolgen. Deswegen wäre der Ergänzungsvorschlag der Verwaltung zu begrüßen, weil man sich da nicht so weit auseinander bewegt. Mit der Streichung des Wortes „dezentral“ werden keine Möglichkeiten gestrichen. Es wird dennoch nach einem System gesucht, worüber diskutiert werden kann.

Herr Richter bittet um schriftliche Beantwortung seiner Frage.

Zur Thematik selbst gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Rumberg fragt, ob die zwei Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt werden sollen. Zuerst den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschluss-Nr. 057/2015 und des Punktes 1 des Beschluss-Nr. 048/2015 und anschließend den weitergehenden Ergänzungsantrag der Fraktion Bürger für Freital.

Herr Mayer bemerkt, dass es sich um einen Ergänzungsantrag der Fraktion Bürger für Freital handelt, so dass beide Punkt einen Beschlussvorschlag ergeben und somit gemeinsam abzustimmen sind.

Herr Meyer bestätigt die Aussagen von Herrn Mayer.

Auf Grundlage der bisherigen Diskussion ergibt sich nunmehr folgender geänderter Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss Nr. 057/2015 sowie die Nr. 1 des Beschlusses Nr. 048/2015 auf.*
2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung des Erwerbs einer Softwarelösung zur Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, das die Rahmenbedingungen für die dezentrale Suche, Darstellung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt Freital und die damit verbundenen Kosten*

*aufzeigt. Dabei ist besonderes Augenmerk auf eine transparente Lösung und damit die möglichst frühzeitige Darstellung von Informationen für alle Beteiligten zu legen. Im Bildungsausschuss am 22. September 2015 sollen die derzeitigen Erkenntnisse, das derzeit praktizierte Vergabeverfahren und die Zielvorstellungen der Verwaltung dargestellt, sowie eine Terminkette zur Umsetzung des neuen Systems vorgestellt werden. Der Stadtrat wird fortlaufend unterrichtet.*

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände zu dem vorgenannten Beschlussvorschlag und keinen weiteren Diskussionsbedarf. Es folgt die Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr.: 071/2015**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss Nr. 057/2015 sowie die Nr. 1 des Beschlusses Nr. 048/2015 auf.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung des Erwerbs einer Softwarelösung zur Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen ein Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, das die Rahmenbedingungen für die dezentrale Suche, Darstellung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten in der Stadt Freital und die damit verbundenen Kosten aufzeigt. Dabei ist besonderes Augenmerk auf eine transparente Lösung und damit die möglichst frühzeitige Darstellung von Informationen für alle Beteiligten zu legen. Im Bildungsausschuss am 22. September 2015 sollen die derzeitigen Erkenntnisse, das derzeit praktizierte Vergabeverfahren und die Zielvorstellungen der Verwaltung dargestellt, sowie eine Terminkette zur Umsetzung des neuen Systems vorgestellt werden. Der Stadtrat wird fortlaufend unterrichtet.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### **Tagesordnungspunkt 15**

**A 2015/017**

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Rückerstattung der Elternbeiträge im aktuellen Streik der ErzieherInnen**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 3. September 2015

Herr Heinzmann bemerkt, sollte es keine Einigung geben, ist im Oktober mit den nächsten Streiks in Kinderbetreuungseinrichtungen zu rechnen. Im Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes ist der Streik begründet. Ein Streik ist keine höhere Gewalt, da er vorausschaubar war und ist. Herr Heinzmann zitiert Herrn Prof. Heribert Hirte (CDU-Abgeordneter des Bundestages) sowie Frau Melanie Leonhard (SPD-Fraktion im Hamburger Senat), die sich eindeutig für die Rückerstattung der Elternbeiträge aussprechen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Freital lässt zwar eine Rückerstattung offen, ob dies jedoch vor Gericht Bestand hätte, bewertet Herr Heinzmann nicht. Laut einem Schreiben der Verwaltung vom 9. Juli 2015 belaufen sich die möglichen Rückerstattungsbeiträge pro Tag auf ca. 1,59 Euro. Wenn von Seiten der Verwaltung aufgrund der Erhöhung der Grundsteuer, Steuerbescheide verschickt werden, bei denen es um 1,07 Euro pro Jahr geht, sollte dem Arbeitsaufwand bezüglich der Rückerstattung der Elternbeiträge nichts entgegenstehen. Die Stadt Freital behauptet von

sich selbst, eine familienfreundliche Stadt zu sein, daher bittet Herr Heinzmann, dem Antrag A 2015/017 zuzustimmen.

Herr Rülke legt dar, dass es keine Rechtsgrundlage für die Rückerstattung der Elternbeiträge gibt. Dass die Eltern durch den Streik betroffen sind und die einen oder anderen Einbuße hinnehmen müssen ist sicher allen Stadträten bewusst.

Frau Mihály-Anastasio ist vom Streik als Mutter betroffen gewesen. Sie stellt fest, dass die Stadt Freital eine entsprechende Notbetreuung angeboten hat. Da sie selbst Betroffene ist, erklärt sie sich als befangen.

Herr Weichlein bemerkt, dass es im Zweifelsfall besser ist sich selbst als befangen zu erklären.

Frau Mihály-Anastasio verlässt den Saal. Somit sind es 32 Stimmberechtigte.

Herr Nagel stellt sich die Frage, ob er als Großvater dann ebenfalls befangen wäre.

Herr Weichlein äußert, dass der Stadtrat auch über Abgaben entscheidet, wo die Stadträte im Einzelnen auch betroffen sind, wobei hier die Rechtsprechung sagt, dass es sich nicht auf Einzelne zuspitzt, sondern sie als Gruppe betroffen und somit nicht befangen sind. Dies könnte bei der hier vorliegenden Thematik pro und contra diskutiert werden. Im Zweifel ist die Empfehlung, sich als befangen zu erklären.

Herr Pfitzenreiter sieht bei 1,59 Euro Rückerstattung pro Streiktag den Verwaltungsaufwand nicht gerechtfertigt. Wie sollen diese Verwaltungskosten da noch berücksichtigt werden und wie verhält es sich, wenn der Betreuungsplatz vom Landkreis bezuschusst wird? Er lehnt den Antrag A 2015/017 ab.

Herr Mayer verweist zur Befangenheit auf die Sächsische Gemeindeordnung die aussagt, dass die Befangenheitsregel nicht gilt, wenn die Entscheidung die gemeinsamen Interessen einer Bevölkerungsgruppe berührt.

Frau Schulze ist der Meinung, dass Eltern, keine Großeltern, die Elternbeiträge zahlen, vielleicht einen Nachteil haben und um Nummer sicher zu gehen, es besser wäre, sich befangen zu erklären. Sie fügt hinzu, dass der Bundesgerichtshof im August 2012 ausdrücklich festgestellt hat, dass ein Streik höhere Gewalt ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	18
Stimmenthaltungen:	9
Befangen:	1

## Beschluss-Nr.: 072/2015

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:  
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister seine  
Verwaltung zu veranlassen, die Elternbeiträge einschließlich Essengeld, für die vom  
aktuellen ErzieherInnenstreik betroffenen Eltern kurzfristig zurückzuzahlen. Eventuelle  
Verwaltungskosten können berücksichtigt werden. Höhere Gewalt liegt ausdrücklich  
nicht vor.**

### Tagesordnungspunkt 16

B 2015/059

#### **Aufsichtsrat der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft - Neuwahl des Vertreters der Verwaltung**

Frau Mihály-Anastasio kommt wieder in den Saal. Es sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer fragt nach, da es sich um eine Personenwahl handelt, diese eigentlich geheim zu erfolgen hat und bei einer Einigung eine offene Abstimmung möglich ist.

Herr Weichlein führt aus, dass es sich um eine Wahl handelt und der § 98 Sächsische Gemeindeordnung auf den § 42 Sächsische Gemeindeordnung verweist, wo das Prozedere beschrieben ist. Wenn kein Stadtrat einer offenen Abstimmung widerspricht, kann die Wahl offen erfolgen. Eine Einigung bezieht sich auf die Besetzung im Ganzen, wobei es hier um den Austausch einer einzelnen Person geht. Im Gegensatz zur Ausschussbesetzung ist der Austausch einzelner Personen im Aufsichtsrat nach Auffassung der Landesdirektion zulässig. Der Oberbürgermeister ist bei der Wahl stimmberechtigt. Wenn es gewollt ist, kann die Abstimmung mehrerer Beschlusspunkte auch getrennt erfolgen.

Herr Rumberg fragt, ob es Einwände zu einer offenen Wahl gibt.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände, offen die Wahl durchzuführen. Es wird auch keine getrennte Abstimmung der zwei Beschlusspunkte gewünscht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

## Beschluss-Nr.: 073/2015

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beruft Herrn Klaus Mättig aus dem Aufsichtsrat der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft ab.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Uwe Rumberg in den Aufsichtsrat der Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	33
Davon stimmberechtigt:	33
Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.  
Pause von 21.25 Uhr bis 21.35 Uhr